

Werk

Titel: Mitteilungen aus und über Bibliotheken

Ort: Leipzig

Jahr: 1896

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551_0013|log90

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

S. 8. „Vor 200 Jahren erschienen reichlich so viel Werke in Folio wie in Quartformat, die Oktavausgaben verschwanden daneben numerisch. Im vorigen Jahrhundert erschienen schon weniger Folianten als Quartanten, und in unserem Jahrhundert nehmen die Folianten nur noch ein ganz bescheidenes Plätzchen ein, weitaus dominieren die Oktavausgaben, und den Hauptwert in jeder Bibliothek bilden heute diesorgfältig zusammengehaltenen Monographien.“

S. 16. „Der Begründer derselben (der Familie Manutius), Aldus M., errichtete 1494 die erste Druckerei in Venedig, er ist der Begründer des Ruhmes seines Geschlechtes und nach ihm werden seine Werke Aldinen genannt; sie sind durch inneren Wert wie äußere Ausstattung gleichmäßig ausgezeichnet: man zählt unter ihnen 28 erste Ausgaben (editiones principes) griechischer und römischer Klassiker.“ Diese Stelle enthält ein Rätsel. Da Herr Mühlbrecht im weiteren von Aldiner Pressen, Aldiner Ausgaben spricht, ich diese Wortform nicht kannte, wollte ich nachsehen, ob diese Form vielleicht noch anderwärts gebraucht würde, und schlug das Konversationslexikon von Brockhaus auf. Da las ich nun, Band I S. 350 (14. Aufl.): „Aldinen nennt man die Drucke, die aus den Offizinen der venezianer Buchdruckerfamilie Manutius, besonders des Aldus Manutius des Älteren etwa seit 1489 hervorgegangen und durch inneren Wert wie durch äußere Ausstattung gleichmäßig ausgezeichnet sind. Die erste datierte Ausgabe ist von 1494. Man zählt unter ihnen 28 erste Ausgaben (editiones principes) griechischer u. römischer Klassiker.“ Ich habe keine weiteren Vergleichen angestellt. Es ist die einzige geblieben.

S. 55. Hier wird von auf „Velinpapier“ gedruckten Ausgaben des 15. Jahrhunderts gesprochen und hinzugefügt: „Diese Werke, besonders wenn sie mit Miniaturbildern in Handmalerei geschmückt sind, werden stets neben den kostbaren alten Handschriften die größte Zierde einer jeden Bibliothek bilden.“ Hierzu vergleiche im „Zur gefl. Beachtung“, auf einem Karton am Schlusse des Buches gedruckt: „Um Mißverständnissen vorzubeugen bemerke ich, daß ich häufig dem französischen Sprachgebrauch folgend, den Ausdruck „Velin-Ausgaben“ auch für die Pergamentausgaben der älteren Litteratur beibehalten habe, bei den Inkunabeln, den ersten Bibelausgaben u. a. Erst in der neueren Zeit ist zu unterscheiden zwischen Ausgaben auf Velin-Papier und gewöhnlichem Druckpapier. M.“

S. 77. „Die Bibliomanen (aus dem Griechischen von biblos, Buch, und mania, von mainesthai, rasen, wüten) lassen sich in verschiedene Arten einteilen, solche, die Schätze sammeln, andere, die ihrer Eitelkeit fröhnen, dann exklusive Sammler u. s. w.“ Ja diese Bibliomanen! P. C.

Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

Von dem 'Hauptwerke der Bibliothek des Kunstgewerbemuseums' betitelten Verzeichnis (vgl. S. 252 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift) ist zu Pfingsten dieses Jahres das 2. Bändchen, Dekorative Malerei umfassend, ausgegeben worden. Der geringe Preis von 25 Pfg. ermöglicht es jedem Interessenten sich in den Besitz des Heftchens zu setzen, das auf 25 Seiten gegen 250 Titel und ein alphabetisches Register enthält. Wenn auch zunächst nur für die Benutzer der Berliner Sammlung bestimmt — den abgekürzten und bei fremdsprachlichen Werken mit einer Übersetzung begleiteten Titeln ist die Signatur beigelegt — wird es doch über diesen Kreis hinaus besonders zur ersten Orientierung gute Dienste leisten können.

G. N.

In der von Aug. und Fr. Freudenthal bei Karl Schünemann in Bremen herausgegebenen Halbmonatsschrift für Geschichte, Landes- und Volkskunde, Sprache und Litteratur „Niedersachsen“ befindet sich in Nr. 17 vom 1. Juni

1896 S. 264—266 eine Beschreibung des neuen (Anfang Mai d. J. der Benutzung übergebenen) Bibliotheksgebäudes der Stadtbibliothek zu Bremen (vgl. X, 38) von A. Freudenthal, mit zwei Abbildungen (Fassade und Bücheraussage) und einem Porträt des gegenwärtigen Bibliothekars Heinrich Bulthaupt. Eine kurze Geschichte der jetzt auf 100 000 Bände veranschlagten Bibliothek und einige biographische Notizen über Bulthaupt sind der Beschreibung beigelegt.
P.

In der dem Hansischen Geschichtsverein bei seiner 25. Jahresversammlung zu Bremen überreichten Festgabe: Beiträge zur Bremischen Geschichte. Zum 25 jährigen Jubiläum des Hansischen Geschichtsvereins, herausgegeben von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen. Bremen, C. Ed. Müller 1896 (89, 191 S.) hat A. Lonke S. 175—190 14 niederdeutsche Handschriften der Bremer Stadtbibliothek eingehend beschrieben (3 Hss. des Sachsenspiegels, 3 Chroniken und 8 Gebetbücher).
P.

In einer Beilage zu den Monatsheften für Musik-Geschichte Jg. 28 (1896) beginnt man mit dem Abdruck eines Katalogs der Brieger Musikaliensammlung in der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau. W.

Ein 528 Seiten starker Katalog, der Bibliothek des Königlichen Oberbergamtes zu Dortmund ist soeben (1896) in Dortmund erschienen. W.

Für den Neubau der Universitätsbibliothek in Freiburg i. B. (vgl. C. f. B. XII S. 474. 519) ist von dem badischen Landtag die zweite Rate von 200 000 M. und die Mehrforderung nach dem neuen Plan, wonach die Gesamtkosten auf 576 000 M. erhöht werden, bewilligt worden. Der alte Plan von 1891, auf den hin 1894 die erste Rate von 100 000 M. bewilligt wurde, ist nämlich von Universität, Stadt und Großh. Baudirektion beanstandet worden. Nach dem Bericht der Budgetkommission wurde wegen Geschäftsüberhäufung der Baudirektion der Professor an der technischen Hochschule Schäfer, ein bekannter Gotiker, mit der Bearbeitung eines neuen Planes beauftragt. Der Senat und die akademische Baukommission beantragten eine nochmalige Erweiterung des Baues. Da sich aber auch die Baudirektion dagegen ausgesprochen hatte, gab die Regierung ihre Genehmigung nicht im Hinblick auf die nicht unerhebliche Änderung und Erweiterung des ursprünglichen Planes durch den neuen. Die neue Bibliothek wird also ein gotischer Monumentalbau. Dem Bauplatz entsprechend muß der Grundriß die Form eines Trapezes haben. Bei der Wahl des Platzes (in dem spitzen Winkel der Belfort- und Rempartstraße) war mitbestimmend, daß der in nicht ferner Zeit notwendig werdende Neubau eines Kollegienhauses ebenfalls in nächster Nähe der Bibliothek errichtet werden könnte. Der neue Plan hat in der Budgetkommission sowohl bezüglich des Baustils als hinsichtlich der Anlage des Baues und der inneren Einrichtung Widerspruch erfahren, dessen Begründung aber bei einem Zusammentritt mit der Regierung nicht anerkannt wurde. Die Regierung hat zugesagt die erhobenen Einwendungen der Baudirektion und dem Architekten zur Prüfung mitteilen zu wollen. Auch in der Kammer selbst fand der gotische Stil Anfechtungen im Hinblick auf die Besonderheiten eines Bibliotheksbaues, andererseits aber unter der Bezeichnung als katholischer Baustil Billigung und Lob wegen der Übereinstimmung mit dem Stile des Münsters. Für den Bauplatz erhält die Stadt die Summe von 176 000 M., welche bereits vom 4. Januar ab verzinst wird. Es besteht die Absicht nach Vollendung des Neubaus, „also in etwa 3 Jahren“, statt der Baarzahlung das alte Bibliotheksgebäude der Stadt zu übergeben. Mit der Zurichtung des Platzes — es steht bis jetzt noch ein Wohnhaus dort — soll nach einer auf Anfrage in der Kammer erfolgten Anweisung des Ministers Nöck baldigst begonnen werden. Indessen scheinen Meinungsverschiedenheiten in der Frage, ob der durch den Platz fließende Gewerbebach

überwölbt oder abgeleitet werden soll, die Erfüllung dieser Zusage verzögern zu wollen.
L.

Bei den jeweils üblichen Angriffen der ultramontanen Partei des badischen Landtages auf die Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg i. B. wegen „Verletzung“ des sog. „stiftungsgemäßen katholischen“ Charakters derselben würde diesmal auch der Bibliothek gedacht und dabei beklagt, daß „die drei Bibliothekare“ — gemeint sind der Oberbibliothekar und die zwei etatsmäßigen Bibliothekare — Protestanten sind. Für die auch diesmal wie schon früher angeforderte etatsmäßige Anstellung des Custos, der Katholik ist, treten jedoch die Ankläger nicht ein. Man verstieg sich sogar zu dem Vorwurf, „alle Werke aus der protestantischen Theologie würden recht prompt angeschafft, während die Einverleibung von Werken katholischer Richtung erst auf Drängen und dann noch recht langsam erfolge“. Weitere Auslassungen in dem führenden ultramontanen Blatt betrafen besonders die nicht gleichzeitige Anschaffung der 'Theologischen Bibliothek (Herder)' und der 'Sammlung theologischer Lehrbücher (Mohr-Siebeck)'. Dem gegenüber konnte der Oberbibliothekar in Erklärungen vom 19. und 24. April u. a. feststellen, daß die Vorwürfe durchaus unbegründet seien, daß ferner „hier durchgängig nur solche theologische Werke angeschafft werden, die von einem Mitgliede der theologischen Fakultät mehr oder weniger formell vorgeschlagen sind“, daß aber gerade die protestantisch-theologischen Werke aus dem Mohr-Siebeck'schen Verlage größtenteils als Geschenk und zwar zum Teil wie die 'Sammlung' von der katholisch-theologischen Fakultät der Bibliothek zugekommen sind.
L.

Bericht über die Bibliothek des Vereins für Hamburgische Geschichte erstattet C. H. F. Walther in den Mitteilungen des Vereins Bd. 6 (1895) S. 325—34.
W.

Von dem Neubau der Universitätsbibliothek in Heidelberg war in der ersten badischen Kammer die Rede. Der Vertreter der Universität Geh. Hofrat Meyer bezeichnete denselben als das dringendste Bedürfnis, der derzeitige Zustand sei unhaltbar, die baulichen Verhältnisse durchaus mangelhaft, die Feuersicherheit fraglich, durch kleine Ausbesserungen lasse sich nicht helfen. Die im Jahre 1903 stattfindende Hundertjahrfeier der Neubegründung der Hochschule durch Karl Friedrich gäbe einen würdigen Anlaß zur Einweihung des neuen Gebäudes. Der Staats- und Kultusminister Nöck hofft ebenfalls den Neubau bis zu diesem Jahre fertig gestellt zu sehen. Es solle mehr auf einen Zweckbau als auf eine monumentale Ausgestaltung Wert gelegt werden. Dieser Ansicht schloß sich auch der Heidelberger Universitätsvertreter vollkommen an.
L.

Die Stadtbibliothek zu Lübeck hat (Lübeck 1896, 50 S. 8°) ein Verzeichnis ihrer Erwerbungen im Jahre 1895 drucken lassen. Auch die im Laufe des Jahres eingestellten Zeitschriftenbände sind in dasselbe aufgenommen worden.

„Handschriften und Frühdrucke im Besitze der Königlich bayerischen Stadt Wunsiedel“ (im Fichtelgebirge) verzeichnet Pius Wittmann im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1895 S. 143f. Die Bibliothek ist von Wittmann 1888 auf einem Boden des Wann'schen Spitals (!) in traurigster Verfassung: „von Mäusen benagt, von Spinnen überwoben, in Staub und Getreidekörnern vergraben“, aufgefunden worden. Die wertvollsten Stücke der Bibliothek sind ins Rathaus geschafft. Das Gros — meist nur protestantisch-theologische Schriften früherer Jahrhunderte — mußte am bisherigen Lagerort verbleiben. Wittmann beschreibt nur die aufs Rathaus geschafften Handschriften und

Drucke. Erstere, sechs an der Zahl, gehören dem 15. Jahrh. an und waren früher im Besitz des Augustinerklosters Langenzenn. Von den zehn Drucken ist der älteste: *Alexandri Tartagni Imolensis opera juridica* 1483, der jüngste 1519 gedruckt. W.

Im 2. Hefte des XVII. Bandes des Historischen Jahrbuches der Görresgesellschaft S. 343 u. 44 macht Herr F. Falk einige Mitteilungen zur Geschichte der öffentlichen Büchersammlungen Deutschlands im 15. Jahrhundert.

Über „Kirchenarchive und Kirchenbibliotheken in Württemberg“ handelt ein beachtenswerter Aufsatz in der „Schwäbischen Kronik, des Schwäbischen Merkurs zweite Abteilung, I. Blatt N. 38, 15. Febr. 1896“. Der Verfasser nennt sich nicht, ist aber, wie aus dem Inhalt hervorgeht, ein Pfarrer der evangelischen Landeskirche Württembergs, der 20 Jahre auf dem Gebiete der Geschichte Württembergs gearbeitet hat. In dem Aufsatz wird von der Registratur des Konsistoriums in Stuttgart gesagt, daß viele Akten aus derselben ausgeschieden seien. „Schon zu Anfang des Jahrhunderts hat ein nicht ungeschickter Kanzleiherr mit einer feinen Hand alle Akten der Reformation, in denen ein Pfennig oder $\frac{1}{2}$ fl. vorkam, unbarmherzig dem K. Finanzarchiv zugewiesen. Ab und zu scheint er auch unter der Gluthitze des Konsistorialdachs mit Homer ein Schläfchen gemacht zu haben, so daß heute das K. Finanzarchiv in Ludwigsburg einen großen Reichtum von Reformationsakten, darunter Briefe von Erhard Schnepf u. s. w. besitzt. Was der Oberkirchenbehörde geblieben war, ist in diesem Jahrzehnt dem K. Staatsarchiv übergeben worden. Wenn die Konsistorialregistratur heute ein halbes Tausend Reformationsakten noch ihr eigen nennen kann, so hat hier der glückliche Zufall mitgespielt.“ Wer darüber rechten will, daß so viele Archivalien ausgeschieden sind, versteht die Notlage nicht, in der sich die Oberkirchenbehörde mit ihren jahraus jahrein anschwellenden Aktenstößen befindet. „Wo sollte sich eine bessere Zuflucht für diese Akten finden als auf dem staatlichen Archiv? Die evangel. Kirche und der Staat sind stets in einem Vertrauensverhältnis zu einander gestanden. Aber die Verhandlungen über das Reversaliengesetz haben uns Perspektiven eröffnet, die wir kaum geahnt.“ Trotz aller Ausscheidungen besitzt die Konsistorialregistratur noch „reiche ungeheure Schätze für die Geschichte der heimischen Kirche“. Ein Generalrepertorium ist noch nicht vorhanden. „Die Arbeitskräfte des Konsistoriums sind dermaßen angespannt, daß sie ohne besondere Hilfskräfte niemals die Zeit finden werden, ein solches Repertorium anzulegen.“ Auch manche Dekanatsregistraturen und einzelne Pfarregistraturen sind noch reich an Akten aus alter Zeit. „Aber vielfach hat auch hier der Zufall regiert, der Raummangel hat Makulatur geschaffen. Genügende Vorschriften in dieser Richtung schienen früher nicht zu bestehen, sonst wäre es doch unbegreiflich, daß man in Tübingen, dem Sitz der Wissenschaft, noch im 19. Jahrh. die alten Pergamenturkunden der Stiftskirche um ein paar Silberlinge an die Leimsieder verkaufte (Eifert, *Gesch. der Stadt Tübingen* S. VII)“. Es dürfte an der Zeit sein, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht neue weitergehende Vorschriften über Erhaltung und Ausscheidung von kirchlichen Akten nötig sind. Sehr dankenswert sind die Vorschriften des Erlasses betreffend „die Registraturen der Dekanatämter und Pfarrämter“ vom 21. Nov. 1893“.

Was die kirchlichen Bibliotheken betrifft, so verfügt das Konsistorium in Stuttgart, da die alten Bestände der Konsistorialbibliothek der K. öffentl. Bibliothek überwiesen worden sind, nicht mehr über eine so reiche Bibliothek wie die badische Oberkirchenbehörde. „Gewiß hat die Übergabe der älteren Litteratur der Konsistorialbibliothek an die K. öffentl. Bibliothek vieles für sich. Die Aufbewahrung ist dort die denkbar sicherste, der Verkehr völlig frei; die Pfarrer zumal drückt dort kein Erlaß des Finanzministeriums und kein „examen rigorosum“ [wie im Staatsarchiv]. Die K. öffentl. Bibliothek ist keine fiskalische, sondern eine wissenschaftliche Anstalt; aber ein Blick in

die kommende Zeit ruft der evangel. Kirche zu auf allen Gebieten: Halte, was du hast! die Not wird uns zur Selbständigkeit treiben“. Blicken wir auf die Bezirke, so hat jede Diözese seit 100 Jahren ihre Diöcesanbibliothek. Ihre Aufgabe ist die wissenschaftliche Fortbildung der Kirchendiener zu fördern und sie mit gleichzeitiger theol. Litteratur bekannt zu machen. „Es herrscht auf diesem Gebiete mancherlei Zersplitterung. Die Kontrolle dürfte schärfer sein. Ihre Mittel empfängt diese Bibliothek nur aus obligatorischen Beiträgen von 5—7 Mk. der Pfarrer. Der Staat thut für diese Anstalten nichts, selbst die Portofreiheit ist ihnen mit einem Federstrich entzogen. Die katholische Kirche hat diese Einrichtung nachgeahmt, auch die Landkapitel haben ihre Bibliotheken. Dort zahlt jeder neu ins Amt eintretende Geistliche einen nicht unbeträchtlichen Beitrag. Aber auch für sie leistet der Staat nichts.“

Daß Schwenkes „Adreßbuch der deutschen Bibliotheken“ auch in Bezug auf Württemberg manche Lücken hat, geht aus den kurzen Ausführungen des ungenannten Verfassers in dem genannten Artikel gleichfalls hervor. Er sagt u. a.: „Von andern Städten besitzt Crailsheim eine von Adam Weiß begründete, Kirchheim seine Wiederholds-Bibliothek, für deren Fortführung der tapfere Kriegsheld ein schönes Kapital vermacht hat. Für die drei Dörfer Ohnastetten, Marschalkenzimmern und Tübingen hat die Herzogin Franziska von Hohenheim 1786 eine Pfarrbibliothek gegründet. Die Mittel zu ihrer Fortführung werden vom Königl. Konsistorium verwaltet, wie dies aus der Oberamtsbeschreibung von Rottweil zu ersehen ist. Auch sonst besitzen die Pfarren manches wertvolle alte, seltene Buch.“ „Für alle diese Bibliotheken ist das neue Gesetz über die kirchliche Vermögensverwaltung ein wahres Glück. Jetzt müssen sie genau inventarisiert, katalogisiert, angeschlagen und muß bei jedem Rechnungsabschluß ein Sturz veranstaltet werden.“ In einem Schlußabschnitt stellt der Verfasser die wichtige Frage: „Sollte es unmöglich sein, in einem mäßigen Band die in Württemberg auf allen Bibliotheken vorhandenen Inkunabeln und die Litteratur bis zum Augsburger Religionsfrieden in der Weise wiederzugeben, daß bei jedem einzelnen Buch die Bibliothek, auf welcher es sich befindet, angegeben wird? Sicher würde ein solcher Band beweisen, daß wir in Württemberg doch reicher an seltenen Schriften sind, als man gewöhnlich annimmt. Und unsere Kirchenbibliotheken, die bis daher ein ziemlich mäßiges Stillleben geführt haben, würden der Wissenschaft Dienste leisten können.“

R.

Über die handschriftlichen Schätze des Benediktinerstifts Göttweig in Niederösterreich hat Vincenz Werl 1843 und 44 einen Katalog angelegt. Da dieser noch nicht gedruckt ist, verzeichnet Hugo Mužik in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien 47. Jg., 1896, S. 398—400 „unter Vermeidung jeder Kritik wenigstens diejenigen Handschriften, die der Index zu dem (zwei mächtige Großfolio-Bände umfassenden) Katalog unter Classica aufzählt“: Aemil. Macer, Aratus, Aristoteles (de regimine principum seu secr. secretorum), Cicero (Cato maior, Laelius, Parodoxa, Somnium Scipionis, ein Corvinianus?), Nepos, Martial, Plinius (Panegyricus), Priscianus, Quintilianus, Seneca (Epist., de quatt. virtut.), Solinus, Valer. Maximus.

W.

Im Jahre 1547 wurde in Kronstadt (Siebenbürgen) eine neue Bibliothek auf dem Kirchhof gebaut (libraria in cimiterio); über die Kosten des Baues sind wir durch die Kronstädter Schaffnerrechnung (Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt in Siebenb. Bd. 3. 1896. S. 411f.) genau unterrichtet, sie betragen rund 465 fl. Die Arbeiten begannen am 11. März, die letzten Maurer- und Zimmermannsarbeiten waren am 29. Aug. beendet, die innere Einrichtung bis zur Aufstellung der Öfen am 5. Sept. vollendet und der letzte auf den Bau bezügliche Posten wird am 5. Dezbr. 1547 verrechnet. Sand und Steine, Balken und Bretter, Nägel u. s. w., die man verbrauchte, sind verzeichnet. Das Gebäude wurde durch Simon den Figulus mit zwei

„pinnaculis“ verziert, Thomas der Faber hob die Grube für die gemauerte latrina aus, Martin der Figulus setzte 5 fornaces (Kachelöfen), aber — über die innere Einrichtung geben die Rechnungen keinen Aufschluss. W.

Der Zuwachs der Universitäts-Bibliothek zu Lemberg im Jahre 1895 betrug: 2500 Bücher in 4903 Bänden, 68 Handschriften, 23 Dokumente, 14 Münzen und Medaillen; von den Büchern waren 2243 Bände gekauft, 535 als Pflichtexemplare, 1528 als Regierungsgeschenke, 602 als Privatgeschenke eingegangen. Der Bestand der Bibliothek war Ende des Jahres: 74 000 Bücher in 134 968 Bänden, 592 Handschriften, 243 Dokumente, 11 026 Münzen und Medaillen, 1234 Karten und Zeichnungen. Die Bibliothek besitzt 230 wissenschaftliche Zeitschriften. (Akad. Revue Jg. 2, 1896, S. 483.)

Über die deutschen Handschriften in Mailingen bringt einen Nachtrag zu Germania VIII, 48 ff. ein eingehender Aufsatz von Friedrich Schmidt in Baltimore in der Alemannia Jahrgang XXIV S. 51—86.

In einer Arbeit: Kunstgeschichtliches von der Kartause Mauerbach [Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereins zu Wien Bd. 31 (1895)] erwähnt Albert Ilg nach dem Manuskripte L. Brenner's (Codex 57 im Geh. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv) S. 137: der Prior Jodocus Schubert (1631—47), ein guter Wirtschaftler, schuf einen prachtvollen Saal für die von ihm sehr bereicherte Bibliothek (elegant templo comparandum, sagt Brenner). W.

Die Wiener Universitäts-Bibliothek hat dem Wiener Volksbildungsverein aus ihren Beständen 20 000 Dubletten als Geschenk überwiesen. (Akad. Revue Jg. 2, 1896, S. 483.) W.

„Schweizerische Landesbibliothek. Erster Jahresbericht, 1895, erstattet von der Schweizer. Bibliotheks-Kommission. Bern, Buchdruckerei K. J. Wyss 1896“ ist soeben erschienen. Bis zur Herstellung des eidgenössischen Archiv- und Bibliotheksgebäudes ist die Landesbibliothek provisorisch untergebracht, ihre bisherige Entwicklung trägt provisorischen Charakter; in den ersten 8 Monaten ihres Bestehens ist die Sammlung ganz gewaltig angewachsen, so daß die Arbeiten mit der Vermehrung nicht Schritt zu halten im stande sind. Die Donatorenliste am Schluß verzeichnet 258 Namen von Behörden, Gemeinden, Korporationen und Privaten aus allen Teilen der Schweiz und auch einige aus dem Auslande. Zum Studium der modernen Bibliotheksorganisationen besuchten Präsident und Adjunkt im April, der Bibliothekar im Oktober eine Reihe auswärtiger Bibliotheken. Für den Katalog wurde das in der Landesbibliothek zu Kassel gebrauchte System mit einigen Abänderungen angenommen. P. G. M.

In Zürich wird für Vereinigung der dortigen Kantons- (Universitäts-) und Stadtbibliothek und Anlegung eines Centralkatalogs über die vereinigten Bibliotheken agitiert. (Akad. Revue Jg. 2, 1896, S. 484.) W.

Die Bibliothek der Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde hat sich nach dem Berichte des Bibliothekars Louis D. Petit in den Handelingen en Mededeelingen van de Maatsch. 1894/95 S. 44 ff. seit 1887 um 4000 Bücher und 228 Handschriften vermehrt. Das letzte Jahr brachte an Handschriften zur neueren Litteratur einen besonders reichen Zuwachs durch das Legat des Buchhändlers A. C. Kruseman in Haarlem, der die Handschriften der von ihm herausgegebenen Werke neuerer niederländischer Autoren und seine in 80 Bänden gesammelte litterarische Korrespondenz testamentarisch der Gesellschaft vermachte. W.

Mir kommt erst jetzt zu Händen der Rapport sur la situation de la Bibliothèque Royale de Belgique durant les ann. 1892—1893 von Direktor Ed. Fétis (Bruxelles 1894, 79 S.). Den allgemeinen Teil des Berichts leitet Fétis mit Mitteilungen über Neu- und Umbauten ein, bei denen malheureusement il n'a pas été tenu compte de la distribution des formats dans l'établissement des rayons. On reconnaitra — fügt er treffend hinzu — sans doute, que l'avis des bibliothécaires est bon à prendre, quel que soit d'ailleurs le mérite de l'architecte, quand il s'agit de construire ou d'aménager des locaux de bibliothèques. Der alphabetische Katalog ist zufriedenstellend eingerichtet, für die Herstellung systematischer Kataloge fehlt es an Personal; in anderen Ländern, meint Fétis: il y a des légions d'employés occupés au travail de catalogue, tandis que notre dépôt n'a que le nombre de fonctionnaires et d'aides strictement nécessaire pour assurer le service journalier etc. Dasselbe könnten die Direktoren der meisten preussischen Universitäts-Bibliotheken sagen, aber sie werden die Hoffnung auf bessere Zeit nicht sinken lassen ebensowenig wie Herr Fétis, der diesen Teil des Berichts mit den Worten schließt: L'établissement d'un service du catalogue fortement constitué restera, jusqu'à ce qu'elle l'ait obtenu, son *Delenda est Carthago*. — Einen wertvollen Zuwachs hat die Bibliothek durch Ankauf der Büchersammlung des verstorbenen Lütticher Bibliophilen H. Helbig erfahren; dazu gehören u. a. fast alle Schoeffer'schen Drucke, im ganzen ungefähr 300 Inkunabeln. Aus Mangel an Geld ist man mit dem Einbinden der Bücher sehr sparsam!!! Eine große Zahl von Inkunabeln ist entweder miserabel oder gar nicht gebunden: ce sont là les joyaux des bibliothèques et nous sommes parfois humiliés de devoir les communiquer dans leur mise plus que négligée, craignant qu'on ne nous soupçonne de ne pas avoir la notion du soin qu'on en doit prendre. Wie die preussischen Universitäts-Bibliotheken den mit der Königlichen Bibliothek in Berlin eingerichteten Leihverkehr in immer steigendem Umfange benutzen, so machen es auch die Universitäts-Bibliotheken in Gent und Lüttich in Bezug auf die Brüsseler Königliche Bibliothek, der dieser Leihverkehr eine gehörige Arbeitslast aufgeladen hat, die in keinem Verhältnis zu ihrem Personal steht. Den Schluß bilden Klagen über Unregelmäßigkeit in der Leitung der Bibliographie de Belgique, qui ne sont en aucune façon imputables à la direction de la Bibl. Roy. Aus dem Specialberichte sei hervorgehoben: Der Lesesaal wurde 1893 von 25 045 (1892: 25 341) Lesern benutzt, die 46 258 (1892: 47 992) Bestellungen machten; in den abendlichen Dienststunden machten 4485 Leser 7563 Bestellungen (1892: 4239, 6926); ausgeliehen wurden satzungsgemäß wenig Bücher, am 31. Dezember 1893 waren 668 Bände ausgeliehen. Den Zeitungs- und Zeitschriftensaal (salle des périodiques) besuchten 1468 Personen, le nombre des visites s'est élevé à 22 196; im Handschriftensaal benutzten 838 Personen 2054 Manuskripte und 360 Drucke (1892: 913, 2679, 329). Im Jahre 1892 kamen 3942, 1893 2864 Bände in die Bibliothek, die abgesehen von den Kosten der Helbig'schen Sammlung eine Ausgabe von 12 283 fr. 23 cent. bzw. 18 094 fr. 69 cent. bedeuten. In der Liste der Accessionen aus den einzelnen Gebieten der Wissenschaft überraschen die zahlreichen Druckfehler, besonders bei deutschen Titeln, S. 67: Gaus-Ludassy: Die wirtschaftliche Energie; Bertouch: Vorschläge für Lösung der Arbeiterfrage. S. 68: Köstlin: Geschichte der deutschen Strafrecht, Schröder: Lehrbuch des deutschen Rechtsgeschichte. S. 69: Prellwitz: Etymol. Wörterbuch der griechisch. Sprachen und viele mehr. Dergleichen Nachlässigkeiten werfen kein gutes Licht auf die Bibliotheksverwaltung und müßten unter allen Umständen vermieden werden können.

Die Stadtbibliothek in Göteborg (Gothenburg), mit der diejenige der dortigen Hochschule vereinigt ist, war, wie der Rektor der Hochschule, Joh. Paulson, in Göteborgs Högskolas Årsskrift Bd. 1 (1895) berichtet, im Jahre 1894 von 6471 Personen besucht, 4669 Bände wurden benutzt, 4551 ausgeliehen. Zum Einkauf von Büchern wurden 5047 Kronen 12 Öre verwendet.

Durch Extrabewilligung konnten für den Einkauf von Büchern aus dem Gebiete der germanischen Sprachen und Philosophie 2082 Kronen 4 Öre verausgabt werden.

Über die Universitätsbibliothek zu Upsala im Jahre 1893 berichtet Upsala Universitets Årsskrift 1894 (Redogörelse för Univ. 1893/94. S. 33 ff.). Der Zuwachs der ausländischen Abteilung betrug (ohne Hefte, Broschüren, Karten etc.) 4080 Bände, von denen 804 gekauft, aus Prof. Ed. Walmstedts hinterlassener Bibliothek von der Witwe 1400 Bände zur Geologie u. s. w. geschenkt wurden; an Handschriften erwarb die Bibliothek 32 Nummern, enthaltend zahlreiche Urkunden, Tausende von Briefen schwedischer Fürsten, Gelehrten u. s. w. Der Zuwachs der schwedischen Abteilung betrug infolge des Pflichtexemplarzwanges (lagstadgade) 13 310 Bände und Hefte. Die Verwaltung der Bibliothek verausgabte 1893 für Bucheinkäufe 9078,54 Kr., an den Buchbinder 6120,73 Kr., für sächl. Ausgaben, Arbeitshilfe u. s. w. 2841,29 Kr., Wasserleitung 100 Kr., Heizung 2708,90 Kr. Der feste Staatsanschlag beläuft sich auf 15 000 Kr., dazu kommen Extra-Einnahmen u. s. w., so daß der Etat in Einnahme und Ausgabe mit 20 849,46 Kr. balanciert. Die ökonomische Lage der Bibliothek wird daher mit Recht als „verkligen bedröflig“ bezeichnet, von 1851 an ist der Staatszuschuß dreißig Jahre unverändert gewesen (12 000 Kr.) und erst 1881 um 25 % erhöht, während in derselben Zeit die Zahl der ordentlichen Professuren um 50 % gewachsen und eine ganz neue Klasse außerordentlicher Professoren hinzugekommen ist. Der Bibliothekar fordert nach gewissenhafter Berechnung statt 15 000 26 700 Kr. jährlich. Es wurden 1893 10 138 Bände ausgeliehen, im Lesesaal benutzten 4493 Besucher 34 934 Bände. Infolge Umbaues sind sämtliche Teile der Bibliothek auf der Wanderschaft gewesen und manche Abteilungen sind drei- bis viermal hin- und hergewandert, bis sie ihre definitive Aufstellung erhielten.

W.

Im 133. Bande der Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (Wien 1896) bringt die 7. Abhandlung (90 S. und 1 Tafel) die Fortsetzung der *Bibliotheca patrum latinorum britannica* VII von Heinrich Schenkl u. z. behandelt der Verfasser diesmal die Bestände der schottischen Bibliotheken. — In der 11. Abhandlung (38 S.) beschäftigt sich L. von Schroeder mit zwei neu erworbenen Handschriften der Wiener Hofbibliothek, die Fragmente des Kāthaka enthalten (dazu 2 Tafeln).

F. E.

In den „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“ Bd. XVII, 2. Heft handelt Sickel über das Verbot Bücher der Vatikanischen Bibliothek auszuleihen und teilt ein Breve des P. Pius IV. vom 20. Juni 1564 mit.

Die Griechischen Codices aus Urbino in der Vaticana. Von dem großen Monumentalwerke der Handschriften-Verzeichnisse der Vaticana hat uns das Jahr 1895 wieder einen äußerlich stattlichen und inhaltlich hochbedeutsamen Band geliefert, den fünften der ganzen Reihe, der die Beschreibung der griechischen Codices von Urbino enthält, eine äußerst verdienstvolle Arbeit Cosimo Sornajolo's: *Codices Urbinae Graeci Bibliothecae (apostolicae) Vaticanae descripti praeside Alfonso Cardinali Capocelatro. Recensuit Cosimus Sornajolo. Romae MDCCCXCV. 4^o*. Voran geht eine Geschichte der Bibliothek von Urbino, deren Gründer Federigo Graf von Montefeltro (1444—82) war, der seit 1474 den Titel eines Herzogs von Urbino führte. Er hat eine große Zahl kostbarer Handschriften von Buchhändlern (besonders dem Florentiner Vespasiano) und Privatleuten zusammengekauft, die geringere Zahl der von ihm gesammelten Codices hat er selbst schreiben lassen. Drucke sammelte er grundsätzlich nicht, doch hat der letzte Herzog von Urbino, Franz Maria III., † 1631, auch eine Bibliothek gedruckter Bücher

angelegt. Übrigens haben auch mehrere der Nachfolger Federigo's fleißig Handschriften für die Bibliothek gesammelt, so z. B. fast alle mathematischen der Herzog Franz Maria II. um 1588. Der letzte Herzog vermachte 1628 testamentarisch seine Bücherschätze der Stadt Urbino und wies zu ihrer Unterhaltung Zinsen gewisser Kapitalien an. Bald nach seinem Tode begannen indes schon Streitigkeiten zwischen der Stadtverwaltung und der Brüderschaft S. Crucifixi de Crypta über die Verwaltung der Bibliothek und die Auskehrung der Gelder, Streitigkeiten, die Papst Alexander VII. auf Anraten des derzeitigen Bibliothekars der Vaticana, Lucas Holsten, benutzte, um gegen Auskehrung von 10 000 scudi die ganze Handschriftensammlung, die vorher Christine von Schweden vergeblich zu kaufen suchte, nach Rom zu überführen, wo sie seitdem gesondert für sich aufbewahrt wird. Folgende Inschrift giebt davon Zeugnis: ALEXANDER VII. P. M. ANTIQVA OMNIS GENERIS OMNIVMQVE LINGVARVM VRBINATIS BIBLIOTHECAE MANUSCRIPTA VOLVMINA REPENSO CEDENTIBVS BENEFICIO AD TVTIOREM CVSTODIAM ATQVE PERPETVITATEM ADIVNXIT AN. SAL. MDCLVIII. Der erste Bibliothekar der Bibliothek Herzog Federigo's war Fridericus Veteranus, der am Eingang zur Bibliothek folgende Verse anbringen ließ (in Majuskeln):

Si cvpis hic positi quonam sint ordine libri
Discere, qui transis, carmina pauca lege.
Dextera sacrarvm, ivrisque volvmina servat,
Philosophos, physicos, nec geometer abest.
Qvicqvid cosmographi, qvicqvid scripsere poetae,
Historicqve omnes dat tibi laeva manus.

Über diejenigen, die den künstlerischen Schmuck der Handschriften geliefert haben, hat Stornajolo fast gar nichts ermitteln können, vier bis fünf Schreiber werden erwähnt, unter den Bibliothekaren ragt der genannte Fridericus Veteranus hervor, der fast vierzig Jahre mit großem Eifer seines Amtes waltete; es wird auch gleichzeitig mehreren Personen der Titel bibliothecarius zugelegt. Schon früh hat man Kataloge oder Indices über die reichhaltige Sammlung angelegt, deren systematische Ordnung nach dem alten oder ältesten Index folgende war: Biblia, patres et scriptores rei sacrae, Aristoteles cum Porphyrio, Plato et in eum Commentarii, Philosophi alii, Medici, etiam codices italice conscripti, Mathematici, Juristae, Cosmographi, Historici, Poetae, Grammatici et reliqua, dann Graeci scriptores in der Ordnung, die sie noch heute in der Vaticana inne haben, und endlich hebraici et arabici libri. Die in diesem Index öfter wiederkehrende Bemerkung: ex alia bibliotheca oder ἐξ ἄλλης βιβλιοθήκης deutet darauf hin, daß Herzog Federigo nicht bloß eine Bibliothek oder seine Bibliothek nicht an einem Ort errichtet hat und daß die beiden oder mehr Bibliotheken nach seinem Tode vereinigt wurden. Von alten Einbänden und ihren Verzierungen ist außer dem des Cod. Graec. 80 (Demosthenes Codex pulcherrimus In purpureo) nichts mehr vorhanden. Daß die Bibliothek durch den räuberischen Einfall Cesare Borgia's, Grafen von Valentinois, erhebliche Verluste erlitten hat, bekunden verschiedene Eintragungen in dem genannten Index, von denen weiter unten Beispiele gegeben sind. Den genannten Index (Inventarium vetus), und das ist ein ganz besonderes Verdienst, veröffentlicht Stornajolo nach der kurz skizzierten Einleitung vor seinem eigenen Verzeichnis: tantae enim gravitatis esse hunc indicem censui, sagt er, ut seorsum vulgare in appendice huius praefationis dignum esse duxerim. Das Verzeichnis ist nach einer Eintragung nach dem Tode Herzog Federigo's unter der Regierung seines Sohnes Guido Ubaldo angelegt, zeigt aber trotz der Überarbeitung mit Zusätzen von späterer Hand die deutlichen Spuren des ersten und ältesten Index. An der Stirn trägt es von späterer Hand den Titel: Indice vecchio. Ohne weitere Überschriften folgen dann der oben bezeichneten Ordnung entsprechend zunächst die Titel der Codices No. 1—296. No. 1 lautet: Prima pars Bibliae pulcherrima atque ornatissima a Genesi usque ad psalterium cum historiis in principiis librorum depictis Aureo serico cooperta: et Cornibus et seraturis argenteis ornata.

Bemerkungen über das Alter des Codex (Codex vetustus, opus antiquissimum et emendatissimum u. A.), über seinen äußeren Schmuck (Codex ornatissimus u. s. w.), über die Art des Einbandes (in rubro, serico viridi, purpureo, croceo, nigro u. s. w.) kehren häufig wieder; Codices von übermäßiger Größe erhielten ihren besonderen Platz wie das Breviarium No. 19: *non est in ordine propter magnitudinem sed in mensa quadam*. An den Einfall Borgia's erinnern z. B. 75: Bernardi Abbatis Claravallensis Sanctissimi Commentum In Cantica Canticorum Salomonis, Sermones. LXXXVIII. etc. Codex Ornatissimus opertus serico rubro et Munitus Argento (*spoliatus a militibus Valentini et indutus serico?*); 309: Liber de Simplicibus cum herbis: Arboribus et animalibus depictis eorumque natura etc. (*Subreptus tempore Valentini, restitutus postea a quodam de forlivio, qui eum abstulit ex turri forliviensi. Restitutus est ex arimino. Postea mutuo traditus d. Vitello de Castello post discessionem d. Ducis francisci mariae quem librum mutuo habuit et numquam restituere voluit*); 357: Blondi Flavii Forliviensis Italia Illustrata. In Purpureo. (*Subreptus a Valentinianis. Loco cuius est iste liber in stampa in hac bibliotheca inter stampas.*) Von sonstigen Bemerkungen späterer Zeit zu den Titeln der Handschriften sind die zu folgenden beiden im Wortlaut wiedergegebenen Nummern besonders bemerkenswert. 1. No. 289: Vitellonis Prospectiva. Liber rarissimus In Albo. (*Qui liber per ill. D. Franciscum mariam missus est Veronam consignatus Francisco buffrare die XI Maii 1526 in quo libro in charta ultima alba repertum hoc scriptum: videlicet: hic Vitello est mei bartolomei troiani Veronensis: qui liber postea alterum habuit patronum videlicet Illum Ducem Federicum feretranum, cuius memoria in benedictione est. remisit ex Verona per hieronymum Gallum. ideo cassata [?] est postilla haec scripta.*), eine Notiz also, die uns kund giebt, von wem Herzog Federico den Codex erworben hat, und daß der Codex 1526 von Herzog Franz Maria I. nach Verona verliehen und auch ordnungsmäßig zurückgeliefert wurde. 2. Cod. Gr. No. 123: Aristophanis Comoedi Insignis Comoediae XI. Codex pulcherrimus In Croceo. (*habuit petrus florentinus Cartularius quem misit florentiam stampandum.*) Durch diese Bemerkung wird Velsen's Vermutung (Cod. Urb. der Lysistr. u. der Thesmoph. des Aristoph. Halle 1871), daß die Editio Juntina dieser Komödien auf dem Urbiner Codex beruhe, außer Zweifel gesetzt. — Die Medici, No. 297—319, Juristae, 320—49, Cosmographi, Historici, Poetae, Grammatici et reliqua, 350—656, haben ihre besonderen Überschriften. Dann folgen mit eigener Numerierung Hebraei 1—83, ohne Überschrift Antiphonarii u. a. 1—13, ferner Libri qui erant In alia bibliotheca 1—10, Infrascripti ablati sunt a Palleschis rebellibus Dño F. Maria exule a statu 1—90, Libri Materna Lingua 1—17, Libelli satis ornati qui erant In alia bibliotheca 1—15, Βιβλοι αλαχραι 1—11, Libri non ligati In membrana 1—41, Libri non ligati In pap. 1—16, hierauf folgen noch verschiedene Eintragungen, deren erste lautet: (*Die 17 Aprilis 153*) (*Libellum misit Dñus Dux Franciscus Maria de Astrologia qui incipit per litteras alphabeti et est in corio purpureo et est positus prope fenestram anguli versus plateam. qui liber dicitur habuisse a quodam in bononia.*) Am Schluß heißt es: Vidit f. p., dessen Bedeutung nicht sicher ist. Dann erst folgen die griechischen Handschriften mit der Überschrift Greci, wozu Stornajolo's Note lautet: Codices graecos in unum coegimus et ultimo loco damus virorum doctorum commodo, im ganzen 168 Nummern, denen sich eine synoptische Tabelle anschließt, in der die Nummern der griechischen Codices (1—168) im alten Urbiner Index denen, die sie im vaticanischen Index haben, gegenübergestellt werden; daran schließt sich ein vortrefflicher Index auctorum et operum, ein Index Capitum und nun endlich Stornajolo's eigenes musterhaftes Werk: die Beschreibung der griechischen Handschriften, der freilich eine verdienstvolle Arbeit des älteren H. Stevenson zu Grunde liegt, die aber doch überall die Beweise selbständiger Forschung, eigensten Scharfsinns und Fleißes an sich trägt. Hier ist nicht der geeignete Ort, sich über die Arbeit näher auszulassen, nur dem wohlverdienten Danke gegen den Verfasser sei Ausdruck gegeben. Reichhaltige Indices machen wieder den Beschluß: 1. Codices temporum notis instructi, 2. Codices tem-